

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1083

Gemeinde Hersiwil: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hersiwil unterbreitet mit Schreiben vom 31. Dezember 2010 die von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2010 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die generelle Anpassung der Erschliessungs- und Grundgebühren an die heutigen Verhältnisse. Rechtlich sind nach insgesamt zwei Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen. Die Teilrevision kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Hersiwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Hersiwil, 4558 Hersiwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Gemeinde Herswil, 4558 Herswil, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Herswil, 4558 Herswil, mit 1 Reglement